

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 3. Vierteljahr 2017**

vom 10. Oktober 2017

Az.: 2-2221.2-01/38

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 3. Vierteljahr 2017:	11.583.978.987,86 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 04. April 2001 (BGBl. I S. 482) einen Anteil von 15 %	1.737.596.848,18 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 3. Vierteljahr 2017:	102.917.789,02 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	12.350.134,68 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	3.177.278,60 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-269.028.725,33 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 3. Vierteljahr 2017 beträgt somit:	1.484.095.536,13 €
Nachrichtlich: aufgelaufene Jahressumme	4.704.220.935,22 €